



Grillplatz-Waldems-Bermbach

Hygienekonzept



Unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Verordnung des Landes Hessen gilt für den Grillplatz Bermbach das unten beschriebene Hygienekonzept.

Für die Einhaltung des Konzeptes sind die Mieter des Grillplatzes oder von ihnen benannte Beauftragte verantwortlich. Die Übernahme der Verantwortung wird durch Unterschrift unter dem Hygieneplan bestätigt.

1. Wegen der Größe der Hütten und der Anzahl möglicher Sitzplätze sind max. 70 Teilnehmer einer Veranstaltung möglich.
2. Der Zugang zur Veranstaltung auf dem Grillplatz ist durch die Mieter zu kontrollieren und zu regulieren. Bei jeder Nutzung ist durch die Mieter eine Teilnehmerliste zu führen und wegen einer evtl. Kontaktnachverfolgung für mindestens 4 Wochen aufzubewahren. Eine digitale Erfassung über geeignete Apps (CORONA-WARN-APP, LUCA ...) ist empfohlen.
3. Im Eingangsbereich haben die Mieter geeignete Desinfektionsmittel bereit zu stellen.
4. Die Sanitäranlagen für Damen und Herren dürfen jeweils nur von einer Person genutzt werden. Die Mieter haben dazu ausreichend geeignete Reinigungsmittel und Handtücher für Hände bereit zu stellen.
5. Bei Veranstaltungen mit einzelnen Sitzplätzen muss zwischen den Sitzplätzen ein Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden. An Tischgruppen dürfen max. 2 Haushalte oder max. 10 Personen Platz nehmen. Zwischen den einzelnen Tischen bzw. Tischgruppen muss der o.g. Mindestabstand eingehalten werden. Daher kann die mittlere der 3 festen Sitzgruppen nicht in Kombination mit den Nachbargruppen genutzt werden. Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Genesene (bis zu 6 Monaten nach der Erkrankung) bleiben bei der maximalen Personenzahl unberücksichtigt.
6. Persönliche Nahkontakte sind zu vermeiden, die Regelungen des Landes Hessen zur Maskenpflicht im Innen- und Außenbereich sind einzuhalten.
7. Die Nutzung des Grillplatzes ist für Personen untersagt, die selbst oder deren Angehörige des gleichen Hausstandes
 - o typische Symptome einer Covid-19 Erkrankung (Fieber, trockenen Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinns) aufweisen,
 - o einer Quarantänepflicht wegen nachgewiesener oder möglicher Coronainfektion unterliegen,
 - o ein positives Testergebnis eines Antigen Selbst- oder Schnelltests haben.

Vollständig Geimpfte (14 Tage nach der Zweitimpfung) oder Genesene (bis zu 6 Monaten nach der Erkrankung) sind davon ausgenommen.

Die Einhaltung des oben beschriebenen Hygienekonzeptes stelle ich als Mieter/in, bzw. Beauftragte/r, ausdrücklich sicher.

Veranstaltung am: **Unterschrift Mieter/in/Beauftragte/r:**

Name einer/s evtl. Beauftragten:

Anschrift einer/s evtl. Beauftragten: